



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und

Geoinformation

Verfasser/in Wenk, Marco

Vorlage Nr. 140/2024

Datum 22.10.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Kenntnisnahme	05.11.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Kenntnisnahme	05.11.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Kenntnisnahme	05.11.2024	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	07.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	21.11.2024	

Betreff:

Waldentwicklungsplan - Sachstandsbericht

Anlagen:

Karte Zonierung Stadtwald Lörrach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand des Waldentwicklungsplanes zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Am 02.05. und am 18.07.2024 fanden weitere AG-Treffen im Rahmen des Waldentwicklungsplanes statt. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertretungen des Gemeinderates, der Verwaltung und Forstbehörde im Landratsamt zusammen. In den Sitzungen wurden diversen Themen behandelt. Im Sachstandsbericht wird sich auf die weitere Bewirtschaftung des Stadtwaldes und die grundsätzliche weitere Vorgehensweise im Forst konzentriert.

Zonierung der Bewirtschaftung

Es ist angedacht, im Stadtwald Lörrach eine Zonierung in die Bereiche „stadtnahe Waldbereiche“ und „weiterer Stadtwald“ vorzunehmen.

„Stadtnahe Waldbereiche“ sind Wälder mit einem besonders hohen Besucheraufkommen bzw. besonderer Bedeutung für die Bevölkerung. In diesen ist eine besondere Art der Waldbewirtschaftung vorgesehen. Ziele forstlicher Maßnahmen sind eine langfristige Stabilisierung des Waldes sowie die Ausformung von Waldgebieten, die durch ihre Baumartenausstattung und Gestaltung den berechtigten Erholungsinteressen der Bevölkerung in besonderem Maße dienen. Notwendige waldbauliche Maßnahmen wie z.B. stabilisierende Durchforstungen werden durchgeführt, in den älteren Waldbeständen ist die Bewirtschaftung auf eine Konservierung der Bestände ausgerichtet, was allerdings auch aktive Maßnahmen voraussetzt. Der Erhalt und die Stabilisierung der Strukturen vor Ort stehen im Vordergrund.

Nichts desto trotz besteht in diesen Bereichen eine erhöhte Anforderung an die Verkehrssicherungspflicht, da eben genau dort Konfliktpotentiale zwischen der Wohn- und Freizeitnutzung entstehen. So sind hier regelmäßige Eingriffe notwendig, um sowohl die Nutzbarkeit der Infrastruktur als auch das Wohl der Waldbesucher sicherzustellen.

Im „weiteren Stadtwald“ wird eine reguläre Waldbewirtschaftung nach den Prinzipien einer naturgemäßen Waldwirtschaft durchgeführt. Generell gilt: die Grundsätze der Nachhaltigkeit werden eingehalten.

Bislang bestehen im Stadtwald bereits rund 27 ha Waldrefugien. Diese werden auf rund 29 ha angepasst.

Aufgrund der Teilnahme am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement werden zusätzlich weitere 5% der bestehenden Stadtwaldfläche einer „natürlichen Waldent-

wicklung“ überlassen, sodass zusätzlich noch rund 54 ha stillgelegt werden müssen („weitere Stilllegungsflächen“).

Diese Anpassung der Waldrefugien und die Ausweisung neuer Stilllegungsflächen werden in der Beschlussvorlage 146/2024 genauer erläutert.

In der beiliegenden Karte (siehe Anlage 1) sind die Zonierungen „stadtnahe Waldbereiche“, „weiterer Stadtwald“, „Waldrefugien“ und „weitere Stilllegungsflächen“ dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation war es dem Forstbezirk Kandern nicht möglich, die Karten seit dem letzten Treffen der AG Waldentwicklungsplan am 18.07.2024 fortzuschreiben bzw. kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter
Liegenschaften und Geoinformation